

Protokollauflage

Das **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2022** und das **Budget 2023** liegen ab Montag, 12. Dezember 2022, während der gesetzlichen Frist im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme auf.

Geschäft 1

Das Geschäft «Nachwahlen von zwei Mitgliedern der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022–2024» wird von der Kirchenpflege zurückgezogen.

Geschäft 2

Die Verordnung über die Behördenentschädigung wird von der Kirchgemeinde mit einem Mehrheitsbeschluss angenommen.

Geschäft 3

Der Antrag zur Genehmigung des Budgets 2023 wird von der Kirchgemeinde mit einem Mehrheitsbeschluss angenommen.

Der Antrag zur Festsetzung des Steuereffusses auf 7 % für 2023 wird von der Kirchgemeinde mit einem Mehrheitsbeschluss angenommen.

Varia

Die Kirchenpflege informiert, dass ab sofort der Küssnachter das neue Publikationsorgan der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Küssnacht-Erlenbach ist. Der Küssnachter wird kostenfrei in den Gemeinden Küssnacht, Erlenbach und Herrliberg verteilt. Haushalte, die einen Kleber «Bitte keine Werbung» am Briefkasten haben, erhalten den Küssnachter nicht. Der Küssnachter kann jederzeit kostenlos unter <https://www.derkuesnachter.ch/> heruntergeladen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung und
- **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Küssnacht, 9. Dezember 2022

Römisch-Katholische
Kirchenpflege Küssnacht-Erlenbach